

Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 34

Priorität: niedrig

Lage

Gehweg am Seeufer im Karpfenwinkel

Mangel/Problem

- Fehlende Kennzeichnung als Gehweg
- Zusatzzeichen ohne Hauptverkehrszeichen
- Mast am nördlichen Ende zu weit vom Beginn des Weges entfernt

Maßnahme

- Neuen Mast am nördlichen Ende des Weges aufstellen
- VZ 239 „Gehweg“ an beiden Enden anbringen

Bemerkungen

Nach StVO § 39 Abs. 3 dürfen Zusatzzeichen nicht alleine stehen, sondern beziehen sich auf ein Hauptverkehrszeichen

